



0213/2018/An

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürsthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0152 3421 0261
e-mail: joern.seib@gmx.de

Neumünster, 21. Oktober 2020

E. 27.10.2020
J 27.10.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Seib und Fraktion

Antrag: Prüfauftrag - Gründung von Bürgergenossenschaften mit städtischer Beteiligung

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Gründung von Bürgergenossenschaften mit städtischer Beteiligung, vorrangig für den Innenstadtbereich. Weitere Bürgergenossenschaften sind mit zu prüfen. Dabei sind die Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus deren Broschüre Nr. 146 „Genossenschaften und Kommunen“ mit einzubeziehen.

Das Ergebnis ist den entsprechenden Fachausschüssen zur Vorberatung in der ersten Sitzung nach der Weihnachtspause vorzulegen. Endgültig entscheidend ist die Ratsversammlung.

ISEK-Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Begründung:

Ein lebendiger Innenstadtbereich ist ein Stück Lebensqualität – das wird vielen Menschen erst bewusst, wenn es im Stadtzentrum bedrückend ruhig wird.

Was ist die Idee?

Der Zustand des Innenstadtbereiches ist verbesserungswürdig. Schon vor Corona drohte hier Ödnis. Die Pandemie wird den Trend noch verschärfen. Zurzeit gibt es etliche Leerstände, wertvolle Gebäude verfallen und obwohl es durchaus Interesse gibt – von älteren Menschen ebenso wie von jungen Familien – in die Innenstadt zu ziehen, gibt es wenig modernisierten Wohnraum.



Aufgabe dieser Bürgergenossenschaft soll es sein, leerstehende Läden, Immobilien oder Grundstücke im Innenstadtbereich zu mieten, zu pachten oder aufzukaufen, mit dem Ziel, den Innenstadtbereich Neumünsters zu erhalten und zu revitalisieren.

Es gilt, adäquaten Wohnraum zu bieten, sowie die Nahversorgung mit frischen, hochwertigen Lebensmitteln – vorzugsweise aus der Region – und Waren des täglichen Lebens und Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Neumünster sicherzustellen; als Ort zum Wohnen und Arbeiten, für Gewerbe, Handel, Kultur und Bildung.

Mit dieser Bürgergenossenschaft können Bürger und Verwaltung gemeinsam an der Entwicklung des Innenstadtbereiches arbeiten um eine nachhaltige Zukunft des Lebensraumes Neumünster zu gestalten.

Bürgergenossenschaften auch in anderen Bereichen wären so denkbar.

Zahlreiche Beispiele im gesamten Bundesgebiet bezeugen die positiven Aspekte.

Anlage

DStGB Dokumentation Nr. 146
Genossenschaften und Kommunen